

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 45 (1983)
Heft: 2

Artikel: Die Denkmalpflege im Baselbiet im Jahre 1982
Autor: Heyer, Hans-Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862637>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

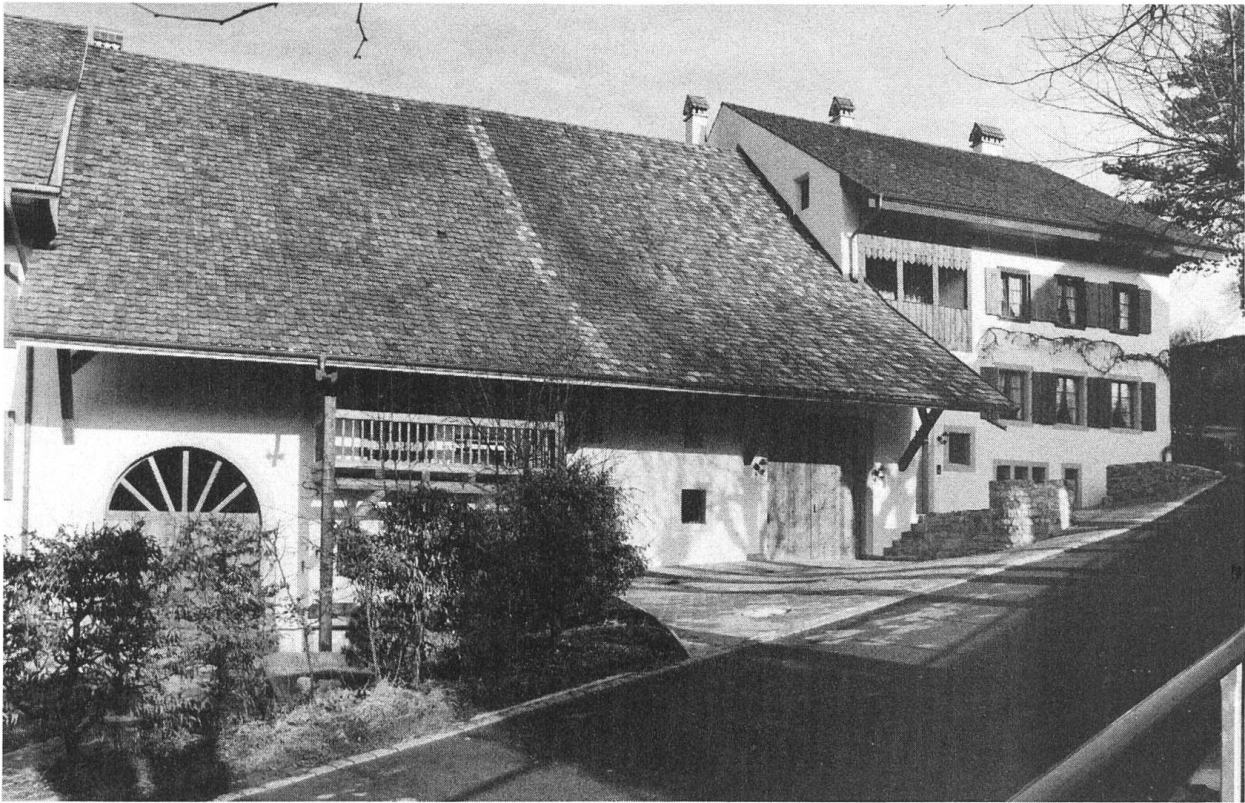
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Gelterkinden, Bauernhäuser Kilchrain 11, 13 und 15.

Die Denkmalpflege im Baselbiet im Jahre 1982

Von Hans-Rudolf Heyer

Die Bedeutung des Denkmalschutzes

Angesichts der zahlreichen, in den vergangenen Jahren neu unter Denkmalschutz gestellten Baudenkmäler des Baselbiets drängt sich die Frage auf, was diese *Unterschutzstellungen* für die Hauseigentümer, die Gemeinden und den Kanton bedeuten und welche Folgen sie haben.

Vorerst ist zu vermerken, dass die überwiegende Zahl der gegen 400 Unterschutzstellungen mit dem Einverständnis der Besitzer der betreffenden Liegenschaften erfolgte. Im weiteren ist zu beachten, dass vor 1969 im ganzen Baselbiet nur sechs Gebäude unter Denkmalschutz standen. Erst nach 1969 erfolgte die Unterschutzstellung nahezu sämtlicher historischer Kirchen, Pfarrhäuser, Schlösser und Schulhäuser im Besitze der öffentlichen Hand. Zuerst nur allmählich und später verstärkt gelang auch die

Unterschutzstellung von Liegenschaften in Privatbesitz, doch das gute Beispiel des Kantons, der Gemeinden und Kirchgemeinden hatte gewirkt.

Um diese Unterschutzstellungen zu ermöglichen, hatte das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege eine neue Praxis entwickelt, die sowohl das öffentliche als auch das private Interesse bei der Erhaltung historischer Bauten berücksichtigt. Dabei ist das Hauptziel des Denkmalschutzes die *Erhaltung der einzelnen Gebäude* wegen ihres historischen oder kulturellen Wertes. Dazu kommt aber der *Aspekt des Ensembles*, d. h. die Unterschutzstellung von Gebäuden, die nicht nur wegen ihres Eigenwertes, sondern wegen ihrer Bedeutung oder Stellung im Ortsbild erhalten werden müssen. Sowohl bei den Gebäuden mit hohem Eigenwert als auch bei solchen mit hohem Situationswert war eine Flexibilität notwendig, die sich

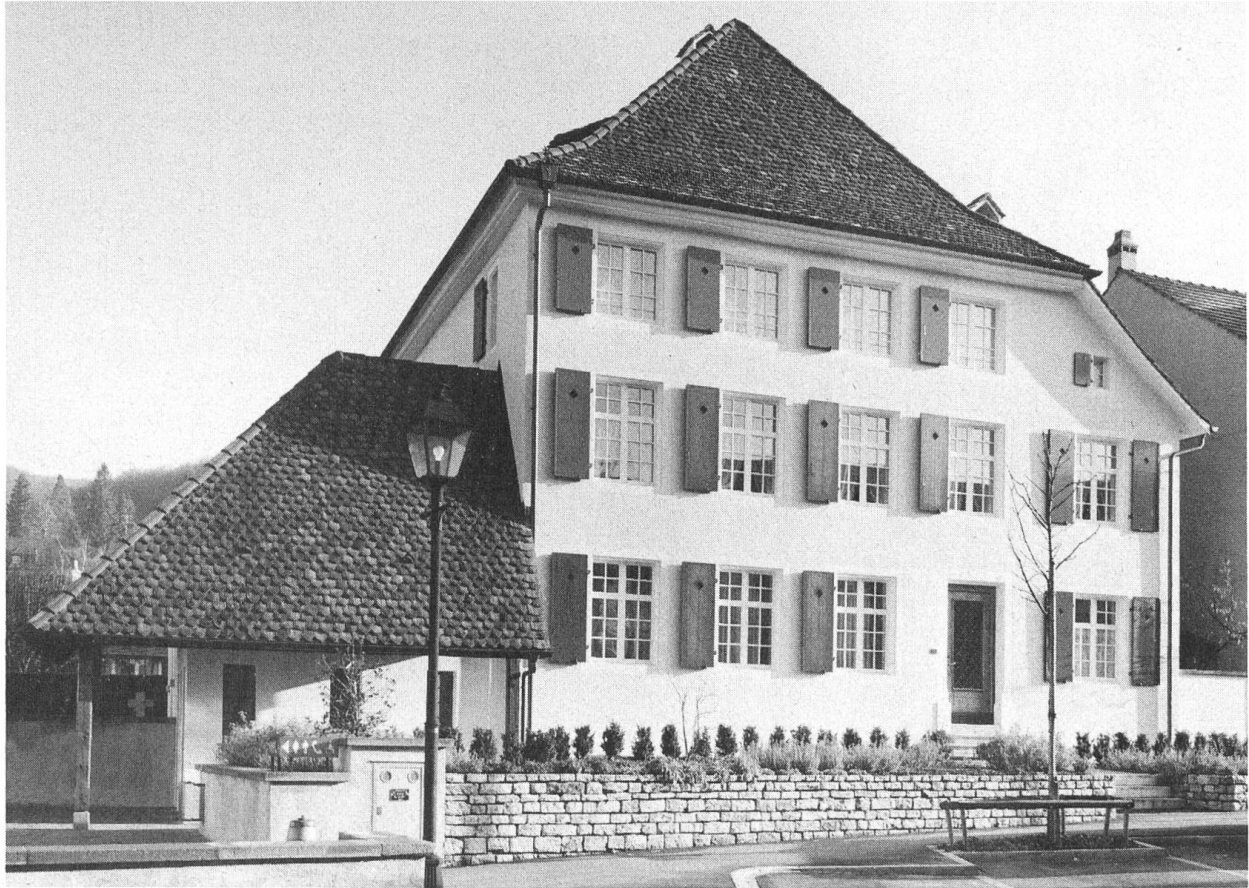
nach der Bedeutung der Gebäude richtet. Grundsätzlich darf ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude nicht mehr abgebrochen werden. Für jene Gebäude, die ohnehin schon durch den Zonenplan der Kernzone und damit einer Schutzzone zugewiesen worden sind, ändert die Unterschutzstellung deshalb nicht viel. *Veränderungen oder Umbauten* an diesen Gebäuden sind nach wie vor möglich, wobei der Gesamtcharakter, die historische Bausubstanz und die wertvollen Bauteile erhalten bleiben sollten. Im Grundbuch wird lediglich eingetragen, dass das betreffende Gebäude unter Denkmalschutz steht. Im Regierungsratsbeschluss hingegen wird ausdrücklich auf die Möglichkeit von Veränderungen hingewiesen. Das Mass oder die Art der Veränderungen richtet sich jeweils nach dem Objekt. Ein bedeutendes

Baudenkmal wie eine Kirche oder ein Schloss sollten wenn immer möglich unter dem Aspekt der integralen Erhaltung restauriert werden. Ein Bauernhaus, das vor allem wegen seiner Stellung im Ortsbild unter Denkmalschutz gestellt wird, kann je nach Bausubstanz und Bauzustand vollständig umgebaut werden.

Es ist demnach nicht so, wie aus Ignoranz oft behauptet wird, dass die Denkmalpflege bei einem unter Denkmalschutz stehenden Gebäude den Badzimmereinbau oder den Garagenanbau verhindert und im Innern die Farbgebung der Wand- oder Bodenplatten bestimmt. Da die Mehrzahl der historischen Bauten im Interesse des Ortsbildes unter Denkmalschutz gestellt wird, also vor allem wegen des Äusseren erhalten bleiben muss, kümmert sich die



Bottmingen, Fachwerkhaus Bruderholzstrasse 18, erbaut 1746.



Arlesheim, Ehemaliges Pfarrhaus Eremitagestrasse 25, erbaut 1738.

Denkmalpflege nur dann um das Innere, wenn dieses eine wertvolle Ausstattung wie Malereien, Wand- und Deckentäfer oder Kachelöfen etc. beherbergt. Sind derartige Werke im Innern vorhanden, so ist es meist auch im Interesse des Eigentümers, wenn sie erhalten bleiben, da sie das Haus bereichern und aufwerten. Wäre die Unterschutzstellung so einschneidend und die Denkmalpflege mit ihren Vorschriften so streng, wie oft behauptet wird, dann würden sich nicht jedes Jahr Dutzende von Hauseigentümern damit einverstanden erklären, dass ihr Haus unter Denkmalschutz gestellt wird.

Der Schutz eines Hauses im Interesse der Öffentlichkeit zur Erhaltung des Ortsbildes kann zugleich ein *Schutz des Eigentums*

sein, denn kantonale oder kommunale Bau- und Strassenlinien sowie Zonenpläne, Bauten der Umgebung und Reklamen etc. müssen auf das unter Denkmalschutz stehende Gebäude Rücksicht nehmen.

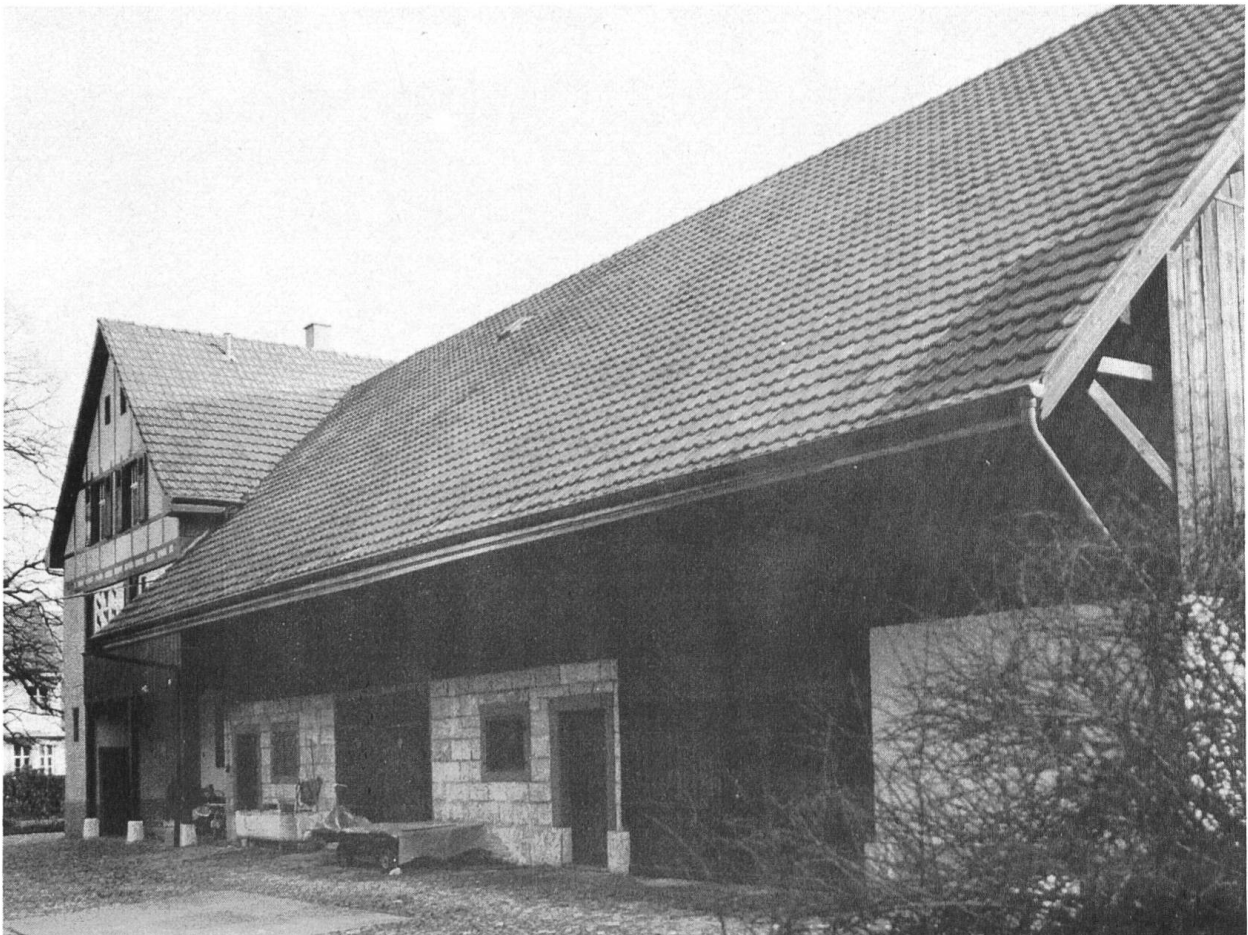
Ausserdem *berät* die Denkmalpflege die Besitzer von geschützten Gebäuden kostenlos und unterstützt die Ausnahmen hinsichtlich der Bau- und Zonenvorschriften. Kommt ein Umbauvorhaben zur Bewilligungsbehörde in Liestal, so vermerkt die Denkmalpflege auf dem Gesuch, dass das Haus unter Denkmalschutz steht. Dies bedeutet für die Prüfungsinstanzen, dass für diesen Umbau die dafür notwendigen Ausnahmen zu erteilen sind.

Der Kanton und oft auch die Gemeinden *subventionieren* die Restaurierungen von geschützten Baudenkmalern, wobei in der Regel nur die Restaurierung des Äusseren subventionsberechtigt ist. Falls das Innere wertvoll ist, umfasst die Subvention auch dieses. Dabei ist zu beachten, dass die Auflagen der Denkmalpflege nicht so unvernünftig sein dürfen, dass sie die Subventionen auffressen.

Unterschutzstellungen

Meist im Rahmen von Restaurierungen und verbunden mit Subventionen konnten im vergangenen Jahr 21 Objekte unter Denk-

malschutz gestellt werden: *Fünf Fachwerkhäuser in Allschwil*, deren Fachwerk im Zuge von Aussenrenovierungen wieder freigelegt worden ist. — Die *Häuser Hauptstrasse 38 und 36a im Unterdorf in Arisdorf*, ein Bauernhaus und ein ehemaliger Schopf, die ursprünglich der Strassenkorrektur hätten weichen müssen. — Das im Jahre 1738 erbaute *ehemalige Pfarrhaus von Arlesheim* an der Eremitagestrasse im alten Dorfkern. — Das *Haus Spittelerstrasse 3 in Bennwil*, das vor allem als Bestandteil des Ortsbildes von Bedeutung ist. — Das ehemalige *Kleinbauernhaus Holeerain 42 in Binningen*, das neben dem Holeeschlössli gelegen ist und 1642 als spätgotisches Haus



Birsfelden, Kilcherhof.



Giebenach, Ehemaliges Bauernhaus Hauptstrasse 20, mit neuem Bauerngarten davor.

erbaut worden ist. — In *Bottmingen* das ehemalige Bauernhaus *Bruderholzstrasse 18*, das im 18. Jahrhundert erbaut worden ist, und dessen Fachwerk wieder freigelegt wurde. Das einst dazugehörige *Stöckli Bruderholzstrasse 20*, das zu einer Raiffeisenkasse umgebaut worden ist. Ferner das *Haus Therwilerstrasse 8*, ein Jugendstilhaus von 1905 mit Elementen des Stilpluralismus. — Der *Kilcherhof in Birsfelden* aus dem 19. und 20. Jahrhundert, der letzte noch erhaltene Hof in Birsfelden. — Das ehemalige Bauernhaus *Kirchgasse 1 in Bretzwil*, einst auch ein Posamentenhaus. — Das ehemalige Bauernhaus *Hauptstrasse 20 in Giebenach*, das einen grossen Umschwung besitzt, auf dem ein Bauerngarten neu angelegt wurde. — Das *Haus Dorfstrasse 50 in Itingen*, ein Wohnhaus aus dem 18. Jahrhundert. — Das

Bauernhaus Wintersingerstrasse 72 in Maisprach, erbaut bereits 1583 und erneuert 1815 als stattliches Bauernhaus mitten im Dorf. — Die neugotische *Friedhofkapelle von Rickenbach*, errichtet 1901 zusammen mit dem ausserhalb des Dorfes gelegenen Friedhof. — Der *Weidstall im Gerstel ob Waldenburg*, der als Bestandteil des Landschaftsbildes von Bedeutung ist. — Das *Bauernhaus Hauptstrasse 45 in Wintersingen*, erbaut im 18. Jahrhundert und nach einem kürzlichen Brand der Ökonomie wieder restauriert.

Alle Unterschutzstellungen erfolgten auf freiwilliger Basis mit Zustimmung der Eigentümer. Vom Abbruch bedroht waren in diesem Jahr keine Häuser. Die Abbruchgesuche konzentrierten sich auf Bauten, die nicht erhaltenswert sind.



Bottmingen, Haus Therwilerstrasse 8, erbaut 1905.

Restaurierungen und Funde

Zur besseren Übersicht schildern wir die einzelnen Arbeiten in den Gemeinden des Kantons in alphabetischer Reihenfolge. In *Allschwil* wurde das reformierte Kirchlein, ein neugotischer Backsteinbau, von Paul Reber, stilvoll restauriert. Während das Äussere saniert werden konnte, erlebte das Innere eine Rekonstruktion, indem man die Gipsdecke entfernte und das alte Gewölbe wieder sichtbar machte. Auch die dezente Farbgebung des Innern konnte wieder hergestellt werden, so dass nun auch das Innere wieder der neugotischen Atmosphäre entspricht. — In *Benken* restaurierte man sämtliche Fassaden der Mühle aus dem 17. Jahrhundert. Anfänglich hatte man nur die Absicht, das Mühlerad zu rekonstruieren, doch da dieses an der Aussenwand angebracht

und überdacht ist, drängte sich eine Restaurierung der arg vernachlässigten Fassaden auf. Da die anlässlich des Mühleradfestes gesammelten Mittel nicht ausreichten, sprachen Gemeinde und Kanton höhere Subventionen aus, so dass die ganze Mühle aussen restauriert werden konnte. Am Auffahrtstag wurde die Mühle anlässlich des Bannumganges eingeweiht. — In *Bennwil* begann man mit der Restaurierung bzw. der archäologischen Bodenforschung in der Kirche und entdeckte dabei die Fundamente der Vorgängerbauten der heutigen Kirche. Ausserdem stellte man fest, dass die Nordmauer der ersten Kirche noch vorhanden ist.

In *Gelterkinden* restaurierte man die Bauernhäuser Kilchrain 11, 13 und 15. Beide Häuser waren während Jahren von Gastarbeitern bewohnt gewesen und im Unterhalt

Mühle Benken, erbaut 1615,
restauriert 1982.



vernachlässigt worden. Da diese Häuser am Kilchrain das Ortsbild von Gelterkinden mit dem Blick auf die Kirche mitbestimmen, hatte sich die Denkmalpflege bereits 1969 für die Erhaltung der beiden Häuser eingesetzt. Dabei ist zu beachten, dass der Kilchrain zu den bedeutendsten Ortsbildern des oberen Kantonsteils gehört. Nachdem bereits vor einigen Jahren der Wohnteil des Bauernhauses Nr. 11 restauriert worden war, gelangte das obere Bauernhaus durch Kauf in den Besitz eines Liebhabers, der glücklicherweise die Ökonomie wieder sinnvoll, d. h. für Pferde verwenden will.

Lausen: Das Gutachten des eidg. Experten Dr. G. Loertscher über die Papiermühle kommt zum Schluss, dass es sich um ein Ensemble von hoher Bedeutung handelt, und dass sich auch der Bund daran beteiligen sollte. In Zusammenarbeit mit dem Baslerbieter Heimatschutz fand eine erste Sitzung mit dem Besitzer und den daran interessierten Kreisen statt. Dabei zeigte sich, dass die Papiermühle eine Doppelfunktion als Betrieb und als Museum erhalten sollte. Als



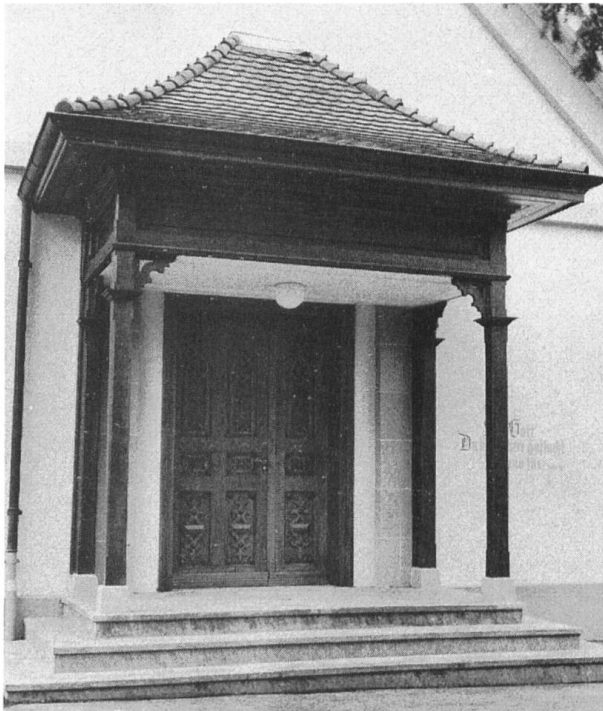
Mühle Benken, Mühlrad neu erstellt 1981/82.



Rickenbach, Friedhofskapelle, erbaut 1901.

nächstes sollen nun die eidg. Instanzen darauf aufmerksam gemacht werden.

In *Liestal* begann die Projektierung des Umbaus des Olsbergerhofs, eines der ältesten Gebäude des Städtchens aus dem 16. Jahrhundert. Aufgrund einer Begehung mit dem Bauherrn und dem Architekten konnten die Bauuntersuchungen, die vor



Eingangspartie mit Türe.

Baubeginn erfolgen sollten, genau festgelegt werden. — In *Lupsingen* konnte das sogenannte Schlösschen aussen stilgerecht restauriert werden. — In *Maisprach* konnte nach der Restaurierung des Mühlecellergebäudes die Rückfassade der Mühle in Angriff genommen werden. Dabei zeigte sich, dass die Radkammer vollständig erneuert werden muss. Zugleich stellte sich die Frage der Wiederherstellung der beiden Mühleräder. Dank der Mithilfe des Baselbieter Heimatschutzes sprach der Jubiläumsfonds einen namhaften Beitrag für die Herstellung der beiden Mühleräder aus, so dass der ganze Betrieb im kommenden Jahr wieder hergestellt werden kann.

In *Münchenstein* kam es zur Projektierung des Umbaus eines spätgotischen Hauses an der Hauptstrasse. Da die Mittel dazu nicht ausreichten, gelangte die Denkmalpflege mit einem Gesuch an das Bundesamt für Forstwesen, Abteilung Natur- und Heimatschutz. Der Experte war von der Restaurierung begeistert und bewilligte auch eine entsprechende Bundessubvention. Die hohe Bewertung durch den Bundesexperten ermöglichte es auch, dass wegen des zu rekonstruierenden Erkers in der Fassadenmitte die Baulinie abgeändert wurde. Hier wie auch



Allschwil, Neugotisches
Kirchlein. Inneres mit Blick
auf das Gewölbe.



Allschwil, Neugotisches Kirchlein in Neu-Allschwil, erbaut 1886 von Paul Reber. Blick auf das Äussere.

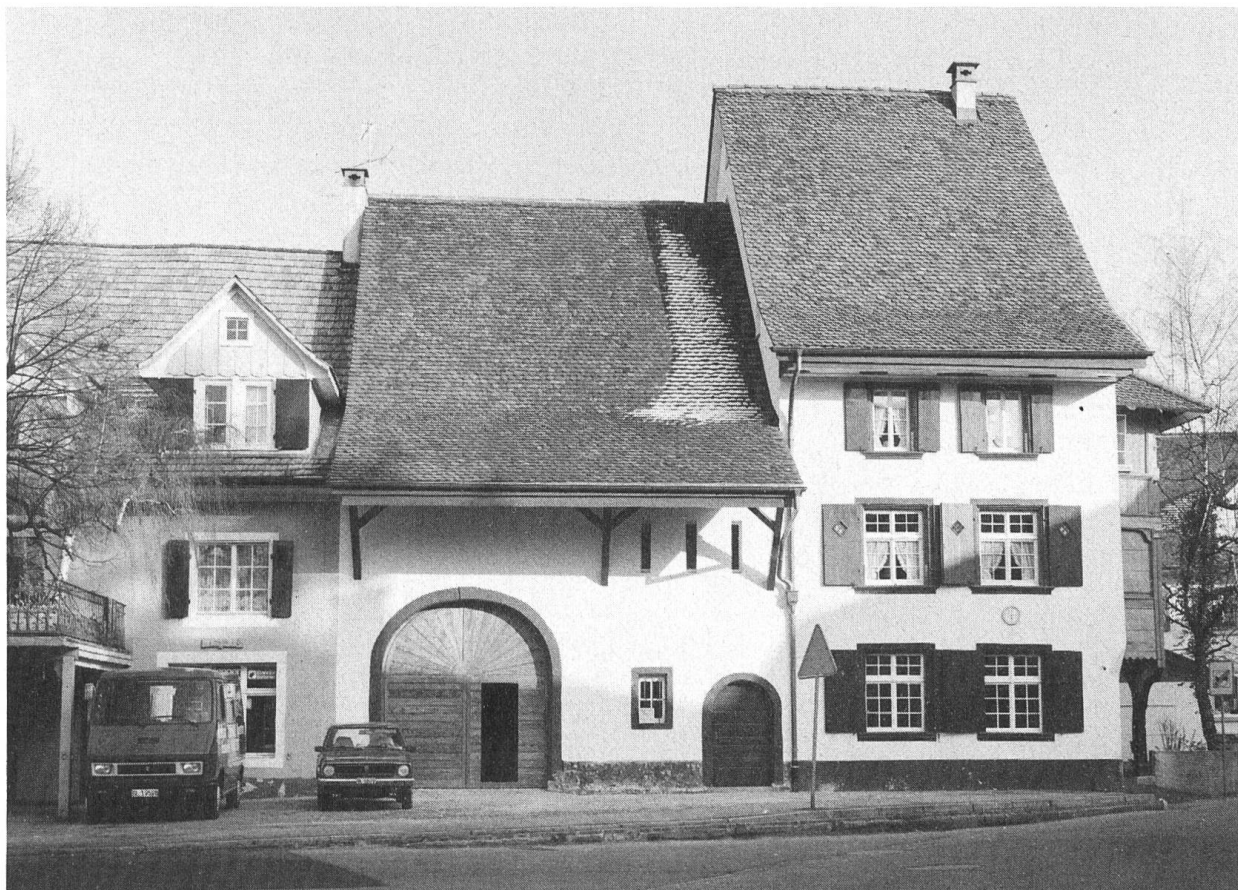
bei anderen Objekten in Münchenstein zeigten sich die lokalen Behörden ausserordentlich aufgeschlossen und bewilligten die notwendigen Subventionen. — In *MuttENZ* konnte die Restaurierung des Bauernhauses Oberdorf 2 in Angriff genommen werden. Dieses Haus soll als Bauernhausmuseum umgebaut werden, weshalb alle Details in der Projektierung und beim Umbau genau kontrolliert werden müssen. MuttENZ wird mit diesem Haus eine weitere Bereicherung seines gut erhaltenen Ortskerns gewinnen, wobei der Vorteil dieser Restaurierung darin besteht, dass das Haus integral erhalten und zum Teil vor allem im Innern rekonstruiert werden kann.

In *Pratteln* gestaltete sich die Restaurierung des unter Denkmalschutz stehenden Hauses LüdIn auf dem Schmiedeplatz deshalb besonders schwierig, weil der Umbau der Ökonomie ursprünglich nicht vorgesehen war und deshalb zu heftigen Auseinandersetzungen führte. Immerhin muss betont werden, dass im Wohnteil die eichene Wendeltreppe und die Stube mit dem Holztäfer und der Holzdecke aus dem 18. Jahrhundert fachgerecht restauriert worden sind. Die wertvolle Ausstattung des Innern konnte jedenfalls erhalten und restauriert werden. — In *Reinach* zeichnet sich nach jahrzehntelangen Verhandlungen und Bemühungen um die Restaurierung des Kuryhauses eine neue



Pratteln, Ehemaliges LüdIn-Haus, Hauptstrasse 33. Grosse Stube mit Wandtäfer und Holzdecke von 1742.

Foto: Bruno Menter, Basel.



Pratteln, Ehemaliges Lüdin-Haus, Hauptstrasse 33, nach dem Umbau. Äusseres.

Lösung ab, indem die Raiffeisenkasse dieses Haus von den ursprünglichen Eigentümern erwarb, um es umzubauen und zu restaurieren. — In *Rickenbach* konnte die unterhalb des Dorfes gelegene und erst 1901 erbaute neugotische Friedhofkapelle sinnvoll restauriert werden. Am Äusseren konnte man auch die ursprüngliche Farbgebung mit der Quadermalerei an den Lisenen wieder herstellen. Ebenfalls in *Rickenbach* kam es zum Projekt für eine Mehrzweckhalle im Dorfkern. Aufgrund eines Wettbewerbes konnte ein Projekt prämiert werden, das zwar neue Wege beschreitet, hinsichtlich des Kubus und der Erscheinung aber sicher ins Dorfbild passen wird.

Gesamthaft betrachtet lag das Schwergewicht der Tätigkeit der Denkmalpflege

notgedrungen in der Umnutzung von Bauernhäusern, die nicht mehr für die Landwirtschaft verwendet werden können. Da die historische Bausubstanz eines Landkantons vorwiegend aus Bauernhäusern besteht, scheint ihnen im Zeitalter der Bauernhaus-Nostalgie keine Gefahr zu drohen. Auf den ersten Blick mag dies angesichts der grösseren Bereitschaft zur Erhaltung dieser Bauten zutreffen, doch bereitet die Umnutzung in architektonischer Hinsicht etliche Schwierigkeiten, da in der Regel auch die Ökonomie zu Wohnzwecken verwendet wird. Dies bedeutet nicht nur eine Zweckänderung, sondern auch eine Einschränkung hinsichtlich der vorgeschriebenen Fensterflächen. Nicht jedes Bauernhaus eignet sich für eine Umnutzung zu Wohnzwecken, und oft be-

steht die Gefahr, dass die historische Substanz angesichts der neuen Funktion aufgegeben werden muss. Da jedes Bauernhaus anders ist, und jeder Bauherr ein anderes Raumprogramm vorsieht, gibt es keine Patentrezepte.

Im Blick auf die Raumplanung begann nun auch im Baselbiet die Arbeit des ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) im Bezirk Sissach, wo insgesamt 15 Ortschaften erfasst und bewertet werden konnten. Die eidgenössische Bewertungskommission stellte dabei fest, dass unsere Dörfer verglichen mit den angrenzenden Kantonen erstaunlich gut erhalten sind.

Inventarisierung der Kunstdenkmäler

Neben der Denkmalpflege ging auch die Inventarisierung im Blick auf den dritten Band über den Bezirk Sissach weiter. In *Läufelfingen* konzentrierte sich die Forschung auf den berühmten Kirchweiler mit Kirche, Sigristenhaus und Pfarrhaus. Bei der Aufnahme der wertvollen Glasgemälde aus der Zeit um 1500 zeigte sich, dass ausser den im Historischen Museum in Basel aufbewahrten Stücken sich noch zwei weitere im Landesmuseum in Zürich befinden. Bei der Erforschung der Burgruine Homberg erwies sich, dass diese Burg hinsichtlich ihrer Baugeschichte noch unerforscht ist. Leider verunmöglichen die neuzeitlichen Restaurierungen eine genaue Rekonstruktion der Burg, deren Geschichte nur in der Neuzeit erfasst werden kann.

In *Buckten* stand im Zentrum der Inventarisierung die Erfassung des Dorfes, das einst der Mittelpunkt des Homburgeramtes war, nach der Eröffnung der Eisenbahnlinie aber seine frühere Bedeutung verlor. Schliesslich haben der Ausbau der Hauen-

steinstrasse, die Bachüberdeckung und der Abbruch einiger Häuser dem Dorf seine Geschlossenheit genommen und es zerstört. In *Känerkinden* kam es nicht zu nennenswerten Funden oder Entdeckungen. Mit Ausnahme des Hauses Tschan besitzt dieses Dorf keine bemerkenswerten Bauten. Der Teil eines ehemaligen Ständerhauses konnte noch aufgenommen werden. In *Rümlingen* gab es glücklicherweise bereits eine Baugeschichte der Kirche, die auf einer Bodenforschung beruht. Kirche, Pfarrhaus und Mühle sind die ältesten Bauten dieses Dorfes, das sehr malerisch vom Viadukt der Hauensteinbahn unterstrichen wird. Das kleine Pfarrdorf hat sich seit dem 18. Jahrhundert kaum vergrössert und besitzt noch einen relativ intakten Kern. In *Wittinsburg* konnte die in einer Häuserreihe aufgegangene Kapelle nicht nur lokalisiert und aufgenommen werden, sondern auch hinsichtlich des Patroziniums des Hl. Martin bestimmt werden. Trotzdem vermuten wir, dass die in der Reformation aufgegebene Kapelle erst im 15. Jahrhundert erbaut worden ist.

In *Diepflingen* begegnete der Autor einem durch die Strasse weitgehend zerstörten Dorfbild, jedenfalls finden sich nur noch auf dem rechten Bachufer Ansätze des einst anmutigen Bauerndorfes, das durch den Ausbau der Hauensteinstrasse vollständig entzweiggeschnitten worden ist. In *Thürnen* hingegen trifft man noch ein relativ geschlossenes Dorfbild, das vor allem in seiner Substanz interessant ist, obschon diese zur Hauptsache aus dem 19. Jahrhundert stammt. Schliesslich kam es noch zur Inventarisierung von *Rothenfluh*, dessen kreisförmiger Dorfgrundriss besonders auffällt. Leider hat man hier bei einer Erneuerung der Kirche nicht nur den Predigttraum aus dem 19. Jahrhundert zerstört, sondern auch die Fundamente früherer Bauten ausgegraben,

ohne davon einen Plan aufzunehmen. Die Rekonstruktion der Vorgängerbauten dieser St. Stephanskirche nahm deshalb grosse Zeit in Anspruch und zeigte wieder einmal mehr, dass der Verlust durch eine unsorgfältige Ausgrabung auch ein Verlust für die Dorfgeschichte ist.

Veranstaltungen

Die 150-Jahrfeier des Kantons Basel-Landschaft hatte für die Denkmalpflege keine direkten Auswirkungen. Vermehrte Führungen und Vorträge in einzelnen Dörfern und

Baudenkmalern standen auf dem Programm. Ebenso ein Volkshochschulkurs über historische Ortsbilder im unteren Kantonsteil und ein Lehrerfortbildungskurs über die Erhaltung und Sanierung von Bauerndörfern.

Gegen Ende des Jahres erschien eine interessante Publikation «Grüsse aus dem Baselbiet», in welcher sämtliche Gemeinden des Kantons auf alten Ansichtskarten und Fotos dargestellt sind. Die Denkmalpflege beteiligte sich an dieser für die Erhaltung der Ortsbilder wichtigen Publikation.

Fotonachweis: Microfilmstelle/Denkmalpflege Basel-land.

Neue Baselbieter Bücher

Basler Wanderbücher

Das *Wanderbuch Basel I* umfasst das geschlossene Tourengebiet der Stadt Basel, das sich westwärts bis zur Talfurche Laufen-Kleinfürst und ostwärts bis zum Passwang und zur Hohen Winde erstreckt. Zwischen dem Rheintal und den Ketten des Faltenjuras gelegen, zeigt dieses Gebiet einen mannigfachen Wechsel der Landschaft von der tiefen Rheintalfurche zu den Höhen des Jura. Eine ganz besondere Anziehungskraft bieten für den Wanderer die vielen alten Schlösser und Burgruinen, die einst die Ausgänge der Juratäler zur Rheinstadt überwachten.

Das vollständig neubearbeitete Wanderbuch enthält 45 Routen, die in die Kantone BS, BL, SO und BE führen, eingeteilt in die 5 Gruppen Kleinbasel-Riehen, Birsigtal-Bruederholz, Blauen, Gempfen-Schauenburg, Thierstein. Den Routenbeschreibungen vorangestellt sind eine Übersichtskarte und 3 farbige Wanderkarten 1:100 000, Verzeichnisse der Aussichtspunkte, der Historischen Stätten und anderen Sehenswürdigkeiten, der Verkehrsvereine und Verkehrsmittel. Ein Literaturverzeichnis weist auf die wichtigsten Unterlagen zu intensiverer Vorbereitung oder Auswertung der

Wanderungen hin. 23 Abbildungen, worunter 4 farbige, laden uns zu Wanderungen ins schöne Baselbiet ein.

Das *Wanderbuch Basel II* enthält 36 Routen in den 3 Gebieten Ober- und Unter-Hauenstein und Farnsburggebiet. Die Städtchen Liestal und Rheinfelden sind die Ausgangspunkte vieler lohnender Wanderungen; zu beiden Orten finden sich auch ausgewählte Spazierwege in die nähere Umgebung mit entsprechenden kleinen Karten. Das Buch ist im übrigen analog zum Wanderbuch Basel I ausgestattet; es enthält zudem 25 Rundwanderungen für Automobilisten und einige grosse mehrtägige Wanderungen. 17 Abbildungen, worunter 5 farbige, verlocken zu Wanderungen ins Obere Baselbiet, was zur Zeit der Kirschenblüte seinen besonderen Reiz hat.

Die beiden einander ergänzenden Bändchen wurden von *Walter Zeugin* bearbeitet und sind als Nummer 1 und 2 der «Schweizer Wanderbücher» im Verlag Kümmerly + Frey in Bern erschienen, Band I in 6. Auflage mit 128 Seiten, Band II in 5. Auflage mit 112 Seiten, Preis je Band Fr. 14.80. M.B.